

BRAUCHEN SIE NICHT?

Mit dem Chef oder der Chefin können Sie über alles reden. Auch sonst kommen Sie gut klar. – Das spricht nicht gegen einen Betriebsrat. Er hat gesetzlich verbriefte Rechte. Auf dieser Sicherheit kann gegenseitiges Vertrauen wachsen.

Ein Betriebsrat verursacht unnötig Kosten. Dem Betrieb geht es ohnehin schon schlecht. – Dann erst recht! Einen Sozialplan gibt es nur mit Betriebsrat. Gemeinsame Lösungen sind wirtschaftlicher als einsame Entscheidungen. Und motivierte Beschäftigte sind ein Pfund, mit dem der Betrieb in der Krise wuchern kann.

Sie haben einen Runden Tisch für alle Anliegen im Betrieb? – Dann machen Sie es doch gleich richtig. Ein Betriebsrat ist demokratisch legitimiert und kann seine Rechte einklagen.

Der Betriebsrat trägt Konflikte von außen in den Betrieb. – Was für ein Missverständnis! Der Betriebsrat löst vorhandene Konflikte, wird dafür von den Beschäftigten gewählt und legt ihnen gegenüber Rechenschaft ab. Arbeitsplätze zu erhalten und fit für die Zukunft zu machen, ist sein wichtigstes Anliegen.

VERTRAUEN IST GUT, BETRIEBSRAT IST BESSER

BRAUCHEN SIE DOCH!

Einer für alle ist besser als jeder gegen jeden. Der Betriebsrat sorgt für fairen Interessenausgleich mit dem Arbeitgeber und Gerechtigkeit zwischen den Beschäftigten. Die Geschäftsführung muss ihn mit allen nötigen Informationen versorgen.

- **Beschäftigungssicherung** – Der Betriebsrat kann eigene Vorschläge mit dem Management beraten und handelt ggf. (in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten) einen Interessenausgleich und Sozialplan aus.
- **Arbeitszeit** – Schicht- und Dienstplan, Teilzeit, Arbeitszeitkonto, Pausen, Überstunden. Bei all dem bestimmt der Betriebsrat mit.
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz** – Der Betriebsrat sorgt dafür, dass der Job nicht krank macht.
- **Qualifizierung für alle** – auch für Teilzeitkräfte, Angelernte, Ältere und Eltern kleiner Kinder. Der Betriebsrat achtet darauf.
- **Balance von Beruf und Familie** – Der Betriebsrat sorgt dafür, dass Sie Ihren Alltag leichter organisieren können.
- **Kündigung** – ohne Anhörung des Betriebsrats unwirksam!
- **Entgelt** – Der Betriebsrat sorgt für eine faire Eingruppierung und transparente Vergabe von Prämien und Boni.

BETRIEBSRAT: ENGAGEMENT UND KOMPETENZ FÜR GUTE ARBEIT

WÄHLEN, ABER RICHTIG!

In Betrieben ohne Betriebsrat mit fünf bis 50 Beschäftigten läuft die Wahl ganz unbürokratisch. Drei Beschäftigte oder die Gewerkschaft laden zu einer ersten Wahlversammlung ein. Hier

BESSER JETZT ALS NIE - ABC zur Betriebsratswahl

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 31. Juli 2011 um 15:37 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 31. Juli 2011 um 15:55 Uhr

werden Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen und der Wahlvorstand gewählt. Eine Woche später findet in einer zweiten Wahlversammlung die geheime und unmittelbare Wahl statt.

In großen Betrieben schreibt das Betriebsverfassungsgesetz ein aufwändigeres Verfahren vor. In Betrieben mit 51 bis 100 Beschäftigten können sich Wahlvorstand und Arbeitgeber auf das vereinfachte Wahlverfahren einigen.

Egal wie gewählt wird, die Gewerkschaft berät und unterstützt die Initiatoren und kümmert sich darum, dass rechtlich alles korrekt läuft. Denn eines ist klar: Eine Wahl, bei der nicht die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes eingehalten werden, ist ungültig. Deswegen ist es allemal besser, sich den Beistand der Profis zu sichern, wenn Sie einen Betriebsrat gründen wollen.

GUTE ARBEIT KANNST DU WÄHLEN – BETRIEBSRAT!

MITBESTIMMUNG IST GESCHÜTZT

Basis ist das Betriebsverfassungsgesetz. Es legt Rechte und Pflichten des Betriebsrats fest. Es verbietet dem Unternehmen, die Betriebsratswahl zu behindern oder zu beeinflussen. Es räumt dem Wahlvorstand, den Kandidatinnen und Kandidaten einen besonderen Kündigungsschutz ein. Es legt die Kosten der Wahl dem Unternehmen auf. Und es sorgt dafür, dass versäumte Arbeitszeiten in Zusammenhang mit der Wahl oder der Aufgabe des Wahlvorstands nicht vom Einkommen abgezogen werden.

Auch ver.di lässt Sie nicht im Regen stehen. Wir stärken Männern und Frauen, die einen Betriebsrat gründen wollen, den Rücken bei der Vorbereitung, bei der Durchführung der Versammlungen und auch hinterher. Die Aktiven der ver.di kennen alle juristischen Feinheiten und Fallen. Und wenn die Geschäftsführung schwere Geschütze auffährt, bieten wir unseren Mitgliedern Rechtsschutz.

VER.DI UND BETRIEBSRAT – GEMEINSAM STIMMT'S!

DAMIT DIE WAHL EIN ERFOLG WIRD

Sie wollen einen Betriebsrat gründen und wissen nicht wie? Wir von ver.di engagieren uns dafür, dass Ihre Wahl gelingt.

- Wir unterstützen Sie dabei, die Wahl gut vorzubereiten und erklären Ihnen, wie Sie vorgehen müssen.
- Wir haben jede Menge Informationen und Unterlagen für Sie, für Ihre Kolleginnen und Kollegen.
- Wir beraten Sie in allen Phasen der Betriebsratsgründung.
- Wir werben für die Wahl in Ihrem Betrieb.
- Wir wissen, was zu tun ist, wenn die Geschäftsführung sich quer stellen will.

Fordern Sie uns! Wir warten auf Ihren Anruf,
Ihre E-Mail, Ihren Besuch.